



PETITION an Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter zum Menschenrechtstag vom 10. Dezember 2019

Für eine menschliche Schweizer Politik gegenüber Asylsuchenden aus Eritrea

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Der letzte Bericht (Juli 2019) der Sonderberichterstatterin zur Menschenrechtslage in Eritrea zeichnet ein erdrückendes Bild dieses Landes: willkürliche Festnahmen, Verschwindenlassen, unbegrenzte Haft, Todesfälle im Gefängnis und landläufiges Fehlen rechtlicher Garantien, Vorherrschaft des extrem strengen und repressiven Militärdienstes, kein verfassungsmässiger und rechtlicher Rahmen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, der diesen Namen verdient, und zahlreiche weitere systematische Verstösse gegen die Menschenrechte.

Trotz dieser Situation pflegt die Schweiz eine zunehmend restriktive Politik gegenüber eritreischen Asylsuchenden; eine der restriktivsten in Europa. Seit 2018 beurteilt das Staatssekretariat für Migration (SEM) auch die vorläufige Aufnahme einer grossen Anzahl eritreischer Staatsangehöriger neu. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) seinerseits bestätigt die vom SEM angeordnete Wegweisung einer zunehmenden Zahl von Gesuchstellern nach Eritrea, obwohl es selber eingesteht, dass die Informationen aus diesem Land extrem unsicher sind, und trotz zweier Verurteilungen der Schweiz durch den UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) im Jahr 2018. Angesichts der Tatsache, dass Wegweisungen nach Eritrea immer noch unmöglich sind, setzt diese Politik der Schweiz eine grosse Zahl Asylsuchender buchstäblich auf die Strasse, indem sie ihnen auf unbestimmte Zeit nur noch Nothilfe gewährt. Daraus ergibt sich für all diese Personen eine unmenschliche und unzumutbare Situation.

Angesichts dieser Aspekte und solange sich die Lage in Eritrea nicht grundlegend verbessert, bitten wir Unterzeichnenden Sie eindringlich:

- 1. die Asylsuchenden aus Eritrea, denen kein Asyl gewährt wurde, in der Schweiz provisorisch aufzunehmen;**
- 2. die Neubeurteilung des Aufenthaltsstatus' von bislang vorläufig aufgenommenen Personen aus Eritrea auszusetzen;**
- 3. die aus der vorläufigen Aufnahme ausgeschlossenen Personen wieder in diesen Status aufzunehmen;**
- 4. keine Verhandlungen über ein Rücknahmeabkommen mit Eritrea aufzunehmen und die eritreische Regierung darüber in Kenntnis zu setzen;**
- 5. im Dialog mit den eritreischen Behörden mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, dass sich die Menschenrechtslage in diesem Land grundlegend verbessert.**

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit gegenüber unseren Anliegen und grüssen Sie hochachtungsvoll.

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnsitz, kann diese Petition unterzeichnen.

Vielen Dank für die Rücksendung der ausgefüllten Unterschriftenliste bis zum 31. Januar 2020 an:

ACAT-Schweiz, «Menschenrechtstag», Postfach, 3001 Bern

Weiterführende Informationen und zusätzliche Unterschriftenlisten finden sie auf www.acat.ch.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!